

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(LED-LOUNGE.de / Internetshop)

LED-Lounge.de
Rosenstraße 14
D-92287 Schmidmühlen

Tel. +49 9474 – 95.19.631
Fax. +49 9474 – 95.19.648
Email info@led-lounge.de

Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Wiederverkäufer und Letztverbraucher, die die Ware in ihrer selbständigen, beruflichen oder gewerblichen oder in ihrer behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden.

Wir beliefern keine Verbraucher im Sinne §13 BGB. Mit seiner Registrierung sowie Bestellung erklärt der Besteller, nicht Verbraucher im Sinne dieser Vorschrift zu sein.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Für alle Verkäufe, Lieferungen und sonstigen Leistungen des Unternehmens LED-LOUNGE.de im Verkehr mit dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Etwaige abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Kunden verpflichten uns nur, wenn und soweit wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen und Erklärungen, die zwischen LL und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, haben schriftlich zu erfolgen.

1.3 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Bestellung

2.1 Der Vertrag kommt ohne Erklärung gegenüber dem das Angebot abgebenden Besteller bereits durch Annahme des Angebots durch LL zustande. Der Besteller verzichtet auf eine Annahmeerklärung (§ 151 BGB). Über die Annahme seines Angebots wird der Besteller entweder per E-Mail unterrichtet oder spätestens durch Ausführung der Lieferung der bestellten Waren. Die Bestätigung des Zugangs einer im elektronischen Geschäftsverkehr bei LL eingehenden Bestellung im Sinne des § 312 e Absatz 1 Nr. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches stellt nicht die Annahme des Angebotes dar.

2.2 Bezugnahmen auf Normen, ähnliche technische Regeln, sonstige technische Angaben, Beschreibungen und Abbildungen der Leistung in Angeboten, Prospekten und sonstigen Unterlagen sind nur eine Beschreibung der Leistung und keine Beschaffenheitsgarantie. Bestimmte Beschaffenheit gilt nur als garantiert, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Ebenso Nebenabreden, Garantien sowie sonstige Vereinbarungen sind ausnahmslos nur gültig, sofern diese durch uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Der Besteller ist für die von ihm vorgesehene Verwendung der bestellten Gegenstände allein und selbst verantwortlich.

2.3 Angaben über Eigenschaften der Waren sind reine Produktbeschreibungen und gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie von LL schriftlich in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung wiedergegeben werden. Gewährleistungen sind für LL nur dann verbindlich, wenn sie in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung als solche bezeichnet werden und dort auch die Verpflichtungen von LL im Einzelnen festgehalten sind. Allein das erkennbar große Interesse des Bestellers an bestimmten Produkteigenschaften begründet keine Gewährleistung.

2.4 Lieferabrufe sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2.5 Durch die Bestellung verlangt der Besteller ausdrücklich die Übersendung der Ware in Verpackungen, die dazu dienen, die Ware vor Transportschäden zu bewahren, oder die der Sicherheit des Transports dienen (Transportverpackungen).

2.6 LL verpflichtet sich - vorbehaltlich etwaiger Preiserhöhungen auf Grund gestiegener Herstellungs- bzw. Beschaffungskosten gemäß § 3.2 und vorbehaltlich etwaiger Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website, die Bestellung des Bestellers zu den Bedingungen der Website anzunehmen. Wird nach Vertragsschluss für LL erkennbar, dass die Annahme eines Angebots zu Bedingungen erfolgt ist, die auf einem

Schreib-, Druck- oder Rechenfehler auf der Website beruhen, ist LL zum Rücktritt berechtigt. Gleiches gilt auch bei mangelnder Kreditwürdigkeit des Bestellers. LL ist zum Rücktritt berechtigt, sofern eine besonders große Menge gleicher Ware bestellt wird. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

2.7 Bei Bestellungen größerer Mengen behält sich LL das Recht vor, die Lieferzeit separat zu vereinbaren.

§ 3 Preise

3.1 Alle Preise sind in Euro angegeben. Die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, mögliche Versandkosten sowie Zölle sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten. Preise in Angeboten haben 30 Tage Gültigkeit. Die Preise sind - vorbehaltlich etwaiger Preiserhöhungen auf Grund gestiegener Herstellungs- bzw. Beschaffungskosten gemäß § 3.2 - verbindlich, es sei denn, es liegen Schreib-, Druck- oder Rechenfehler vor. Vom Besteller erwünschte Sonderleistungen beim Versand werden separat in Rechnung gestellt.

3.2 LL behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu erhöhen, wenn sich die Herstellungs- bzw. Beschaffungskosten um mindestens 5 %, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreissteigerungen, erhöhen. Eine Erhöhung von Materialbeschaffungs-, insbesondere Rohstoff-, Lohn- und Lohnneben- sowie Energiekosten, dürfen wir in unseren Preisen berücksichtigen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten liegt.

3.3 Werden nach Vertragsabschluss Fracht-, Versicherungskosten oder öffentliche Abgaben und Lasten (z.B. Zölle, Im- und Exportgebühren) neu eingeführt oder erhöht, sind wir, auch bei frachtfreier oder verzollter Lieferung, berechtigt, solche Mehrbelastungen dem vereinbarten Preis zuzuschlagen.

§ 4 Versand und Gefahrübergang

4.1 Ein Versand erfolgt durch uns und unversichert. Eine Transportversicherung schließen wir nur auf Wunsch des Kunden auf dessen Kosten ab. Auf unser Verlangen sind Verpackungsmaterial und Lademittel unverzüglich frachtfrei zurückzusenden; eine Gutschrift erfolgt in Höhe des Wiederverwendungswertes. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt uns vorbehalten. Transportschäden sind sofort auf dem Lieferschein zu vermerken und durch den Frachtführer zu bestätigen oder bei Bahn- und Postversand zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen durch die Bahn oder Post feststellen zu lassen.

4.2 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

4.3 Versandfertig gemeldete und zur Auslieferung fällige Ware muss der Kunde sofort abrufen. Wird versandbereite Ware nicht unverzüglich abgerufen oder abgenommen, können wir die Ware nach einer Wahl versenden oder auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern.

4.4 Die Rücknahme bestellter und ordnungsgemäß gelieferter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4.5 Geraten wir in Lieferverzug, ist der Kunde verpflichtet, eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen, es sei denn, diese ist nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich. Nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten, soweit die Leistung bis zum Fristablauf nicht als bereit gemeldet ist. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Grunde, bestehen nur nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 11.

4.6 Wir geraten nicht in Verzug, solange der Kunde mit der Erfüllung von Verpflichtungen uns gegenüber, auch solchen aus anderen Verträgen, in Verzug ist.

§ 5 Zahlungsbedingungen

5.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort, spätestens 10 Werktage nach Bestellung per Vorkasse zu leisten. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist LL berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 13 % pro Jahr zu fordern. Falls LL ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist LL berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, LL nachzuweisen, dass LL als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.2 LL ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, wenn der Besteller nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist den geschuldeten Kaufpreis nicht bezahlt. Während des Verzugs ist LL zur Ausführung weiterer Lieferungen nicht verpflichtet.

5.3 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von LL anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5.4 Tritt nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers ein, welcher Rechnungszahler ist, oder wird LL eine vorher eingetretene Verschlechterung der Vermögensverhältnisse erst nach Abschluss des Vertrages bekannt, so ist LL berechtigt, nach eigener Wahl entweder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern.

5.5 LL ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Lieferung von Zahlung Zug um Zug abhängig zu machen und behält sich vor, per Nachnahme zu liefern bzw. Vorkasse zu verlangen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von LL, bis der Besteller alle aus der gemeinsamen Geschäftstätigkeit resultierenden Forderungen gezahlt hat, die LL jetzt und künftig gegen ihn hat.

6.2 Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Diese Berechtigung erlischt, wenn über das Vermögen des Bestellers das Insolvenzverfahren eröffnet wird. Der Besteller tritt LL bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.

Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von LL, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. LL verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann LL verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

6.3 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für LL vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, LL nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt LL das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch die Verarbeitung oder Umbildung entstehende Sache gelten im Übrigen die Regelungen des § 6.2.

§ 7 Mängelprüfung und Beweislast

7.1 Unverzüglich nach der Lieferung hat der Besteller die Ware auf Mängel zu untersuchen. Zeigt sich dabei oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so muss der Besteller dies LL unverzüglich (innerhalb von 5 Tagen) anzeigen. Die Anzeige muss den erkannten Mangel möglichst genau beschreiben. Unterlässt der Besteller die Anzeige, so gilt die Ware bezüglich erkennbarer Mängel als genehmigt (§ 377 HGB), es sei denn, LL hätte Mängel bewusst verschwiegen. Die Anzeige ist auch notwendig, wenn irrtümlich andere als die vereinbarte Ware oder aber eine Mindermenge von LL geliefert wird.

7.2 Behauptet der Besteller Mängel, besteht er auf Nacherfüllung und stellen wir bei der Prüfung fest, dass kein Mangel vorlag, so ist der Besteller verpflichtet, die durch die Prüfung veranlassten Kosten auf der Basis der zum Zeitpunkt der Prüfung bei LL gültigen Stundensätze zu tragen.

7.3 Bestreitet LL die Mangelhaftigkeit der Ware, obliegt dem Besteller der Beweis, dass der Mangel bereits bei Gefahrübergang vorlag.

§ 8 Mängelansprüche des Bestellers

8.1 Liegt ein von LL zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, ist LL nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Die Wahl erfolgt nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen.

8.2 Ist LL zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die LL zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/ Ersatzlieferung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

8.3 Die gesetzlichen Rückgriffsansprüche des Bestellers, falls die Waren an einen Verbraucher weiterveräußert werden, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Solche Rückgriffsansprüche bestehen jedoch nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen haben. Für den Umfang der Rückgriffsansprüche gelten die Regelungen zur Haftungsbeschränkung.

8.4 LED (lichtemittierende Dioden) sind technologisch fortschrittliche Leuchtmittel, jedoch unterliegen diese ebenso wie herkömmliche Leuchtmittel einem Verbrauch, welcher sich unter idealen Betriebseigenschaften anders verhält als bei untypischen. Aus diesem Grunde werden Farbveränderungen, Lichtstromrückgänge sowie Verlustleistungswerte bei LED-Modulen sowie LED-Leuchten nicht als Mangel anerkannt, sofern diese sich im typischen Bereich von 10~35% bewegen

8.5 LED (lichtemittierende Dioden) sind technologisch fortschrittliche Leuchtmittel und bedürfen ausgiebiges Fachwissen bei der Handhabung (ESD) sowie Weiterverarbeitung. Schäden aufgrund mangelndem Fachwissen und/oder Handhabungen werden nicht als Mangel anerkannt.

§ 9 Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

9.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. LL haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet LL nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

9.2 Datenverarbeitungsanlagen und Computersoftware arbeiten nicht stets fehlerfrei. Hinzu kommen die Unwägbarkeiten des Internet. LL haftet deshalb nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel möglicherweise vom Besteller abgegebene Angebote nicht bei LL eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.

9.3 Schadenersatzansprüche bei nur leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Ersatzpflicht bei fahrlässigen oder grob fahrlässigen Verletzungen einer vertragswesentlichen Pflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden sowie für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme der Produkthaftpflicht-Versicherung beschränkt. Vertragswesentliche Pflichten sind alle Pflichten deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet beziehungsweise deren Erfüllung, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf.

9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Vertreter von LL.

9.5 Keine Haftungsbeschränkung gilt bei vorsätzlichen Ansprüchen gemäß dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlich verschwiegenen Mängeln der Ware und wenn LL eine ausdrückliche Gewährleistung für die Beschaffenheit der Ware abgeben oder das Beschaffungsrisiko übernommen hat. Bei einer Garantie ist die Haftung jedoch auf einen Betrag von höchstens € 1.000,00 begrenzt.

9.6 LL ist selbst nicht Hersteller. Für die Verwendung der Produkte ist der Kunde selbst verantwortlich.

§ 10 Verwendungsbedingungen

10.1 Die von LL gelieferten Produkte sind nicht für den Einsatz in lebenserhaltenden Anwendungen, Einrichtungen oder Systemen, Humanimplantaten, Nuklear- bzw. Kernkrafteinrichtungen, Anwendungen für die Luft- oder Raumfahrt oder anderen Anwendungen bzw. Systemen, in denen ein Produktversagen Leben bedrohen oder zu schwerwiegenden Verletzungen oder Beeinträchtigungen von Personen oder Sachen führen kann, geeignet. Der Besteller wird LL von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus einer Zuwiderhandlung gegen diese Verwendungsbeschränkung resultieren.

§ 11 Verjährung

11.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Soweit das Gesetz zwingend längere Verjährungsfristen vorsieht, erhöht sich die Verjährungsfrist entsprechend auf das Mindestmaß. Im Übrigen bleiben gesetzlich zwingende Verjährungsregelungen für Schadenersatzansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzungen unberührt. Unberührt bleibt außerdem die Verjährung gemäß § 12 Produkthaftungsgesetz.

§ 12 Versand und Gefahrübergang

12.1 Ein Versand erfolgt durch uns unversichert. Eine Transportversicherung schließen wir nur auf Wunsch des Bestellers auf dessen Kosten ab. Auf unser Verlangen sind Verpackungsmaterial und Lademittel unverzüglich frachtfrei zurückzusenden; eine Gutschrift erfolgt in Höhe des Wiederverwendungswertes. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt uns vorbehalten. Transportschäden sind sofort auf dem Lieferschein zu vermerken und durch den Frachtführer zu bestätigen oder bei Bahn- und Postversand zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen durch die Bahn oder Post feststellen zu lassen.

12.2 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware auf den Besteller über.

12.3 Versandfertig gemeldete und zur Auslieferung fällige Ware muss der Besteller sofort abrufen. Wird versandbereite Ware nicht unverzüglich abgerufen oder abgenommen, können wir die Ware nach eigener Wahl versenden oder auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern.

12.4 Die Rücknahme bestellter und ordnungsgemäß gelieferter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 13 Exportkontrolle

13.1 In Anerkennung der amerikanischen und sonst anwendbaren (insbesondere deutschen) Exportkontrollgesetzgebung verpflichtet sich der Besteller, vor dem Export von Produkten oder technischen Informationen, die er von LL erhalten hat, sämtliche erforderlichen Exportlizenzen oder andere Dokumente auf seine Kosten selbst einzuholen.

13.2 Der Besteller verpflichtet sich, solche Produkte oder technische Informationen weder direkt noch indirekt an Personen, Firmen oder in Länder zu verkaufen, zu exportieren, zu re-exportieren, zu liefern oder anderweitig weiterzugeben, sofern dies gegen amerikanische oder sonstige (insbesondere deutsche) Gesetze oder Verordnungen verstößt. Der Besteller verpflichtet sich, alle Empfänger dieser Produkte oder technischen Informationen über die Notwendigkeit, diese Gesetze und Verordnungen zu befolgen, zu informieren. Der Besteller wird auf eigene Kosten sämtliche Lizenzen und Ex- und Importpapiere beschaffen, die für seine Verwendung der Produkte erforderlich sind. Die Verweigerung einer Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadenersatzforderungen. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass LL nicht verpflichtet ist, dem Besteller eine Lieferanten- oder Langzeitlieferantenerklärung auszustellen oder eine solche von seinen eigenen Vorlieferanten zu beschaffen, sofern sich LL hierzu nicht ausnahmsweise im konkreten Einzelfall schriftlich gegenüber dem Besteller bereit erklärt.

§ 14 Verschiedenes

14.1 Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist der Geschäftssitz von LL Gerichtsstand; LL ist berechtigt, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.

14.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von LL Erfüllungsort.

14.3 Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

14.4 Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Besteller aus der Geschäftsverbindung mit LL entstehen, ist ausgeschlossen.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder rechtsunwirksam werden, so wird hiervon die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen am nächsten kommt.

§ 15 Vorrangige deutsche Version

Im Falle eines Streits ist die deutsche Version dieser Allgemeinen Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferbedingungen vorrangig.